

Die Bundesregierung will etwas gegen die Massenarbeitslosigkeit tun: das ist sehr loblich, weil überfällig. Die Bundesregierung will zu diesem Zweck u. a. die Städtebauförderungsmittel für 1986 von ursprünglich geplanten 330 Millionen DM auf etwa 1 Milliarde DM aufstocken. Auch das erscheint zunächst einmal sehr lobenswert. Zusammen mit den gleichfalls erhöhten Mitteln der Länder und Kommunen von jeweils 650 Millionen DM stünden 1986 insgesamt ca. 2,3 Milliarden DM zur Verfügung. Mit den dadurch ausgelösten Privatinvestitionen würden dann ca. 11,5–23 Milliarden DM im Bereich der Stadterneuerung umgesetzt werden (gegenüber vorher kalkulierbaren 5–10 Milliarden).

Dennoch kommt bei dieser Meldung keine rechte Freude auf. Warum nicht? Städtebau allgemein, und Stadterneuerung besonders ist ein „sensibler Bereich“, und als solcher für kurzfristige konjunktur- und beschäftigungspolitische Initiativen denkbar schlecht geeignet (jedenfalls dann, wenn man sich auch noch für die Inhalte interessiert, um die es dabei geht und nicht nur für den zügigen Mittelabfluß der Sonderförderung). Das vergleichbare „Zukunftsinvestitionsprogramm“ (ZIP) hat ja auch mancherorts eher zu hektischer Betriebsamkeit als zu langfristig sinnvollen Problemlösungen geführt. Nicht, daß Städtebau und Stadterneuerung die avisierte Förderung im Prinzip nicht brauchen, ganz im Gegenteil: folgt man neueren Problemdefinitionen und Aufgabenbeschreibungen, die etwa die sogenannte „Nachbesserung“ der 60er/70er Jahre-Siedlungen ebenso in dieses Aufgabenfeld eingebunden sieht wie das großflächige Recycling von Industriebrachen, einschließlich der Beseitigung ökologischer Zeitbomben im Untergrund (auf Neuhochdeutsch: „Altlastenbeseitigung“), dann sind selbst 23 Milliarden erst ein Anfang. (Allein für die Bauschadensbeseitigung des in den späten 60er Jahren in Berlin gebauten „Märkischen Viertels“ werden nach ersten Schätzungen mindestens 750 Millionen DM erforderlich sein). Was aber in hohem Maße bedenklich gegenüber dem plötzlichen Geldsegen stimmen muß, sind die zu erwartenden und zu befürchtenden Begleitumstände und Folgen der Programmabwicklung.

Verfolgt man die Diskussionen der letzten Jahre um die Städtebauförderung, so dürfte man allenfalls bei optimistischen Annahmen ein Halten der Förderungshöhe von ca. 1 Milliarde jährlich erwarten. Darauf hatten sich die meisten Länder und Kommunen wohl auch in ihren mittel- und längerfristigen Dispositionen eingerichtet. Schließlich haben gerade die Kommunen die härteste Sparwelle der Nachkriegsgeschichte zur Sanierung ihrer Finanzen hinter sich bzw. befinden sich noch mitten darin. Und so hat ein Begriff in den Diskussionen am Städtebau und Stadterneuerung in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen, ohne den man in der Tat keine seriöse und langfristig verantwortungsbewußte (d. h.: die Folgen kalkulierende) Sanierungspolitik machen kann: die Verstärkung der Förderung. Jetzt also wird das Gegenteil davon kommen, nämlich ein gewaltiger Ruck: fragt sich nur, ob er letztlich nach

Kolumne Städtebauförderung „Städtebauförderung aus der Schublade?“

vorne oder hinten gerichtet sein wird.

Was wird passieren? Zuallererst werden in den Städten und Gemeinden, die sich an dem neuen Windhundenrennen beteiligen wollen und können – (dazu weiter unten noch eine Bemerkung) – die Schubladen aufgezogen werden. Und was wird dabei herauskommen? Eine Menge von Plänen, teils frisch, teils angestaubt, teils gute, wahrscheinlich viele schlechte, aus der Zeit unkritischer Wachstumserwartungen, denen ein Verbleiben an jenem dunklen Ort so gut tun würde, wie den betroffenen Städten. Aber man hat ja auf die Schnelle nichts anderes, und schnell muß es jetzt schon gehen, sonst könnten ja die konkurrierenden Städte A und B einen ungewollten Vorsprung im interkommunalen Wettbewerb erringen. Also wird manches Parkhaus-, Tiefgaragen-, Citycenter-, Fußgängerzonen- und Stadttheater-Restaurierungsprojekt fröhliche Urständ feiern. Diese Projekte sind überwiegend oder gar alle so unnützlich und schädlich wie großflächige Wohnungsmodernisierungsprogramme, mit denen vielerorts die gerade in Zeiten strukturell bedingter, langandauernder Massenarbeitslosigkeit empfindlichen preiswerten Wohnungsteilmärkte wegmmodernisiert wurden und werden. Und genau um Wohnungsmodernisierungen soll es jetzt auch wieder vorrangig gehen. Oder denkt man in Bonn daran, endlich in großem Maßstab sozial verträgliche Programme von Mietermodernisierung und Selbsthilfeunterstützung zu realisieren? Wohl kaum.

Wie überhaupt zu befürchten ist, daß für die oben angedeuteten wichtigen Erneuerungsaufgaben in den seltensten Fällen schon schnell umsetzbare Planungsprogramme vorhanden sind. Abgesehen davon stellen die eingeschliffenen Verfahren der Förderung im Rahmen von StBauFG-Sanierungen ein Korsett dar, in das Neues momentan nur schwer hineinpaßt. Nicht zuletzt wird es ein Kompetenzgerangel geben: sind das nicht Aufgaben, für die wir Ressorts und Ressourcen für z. B. Verkehr, Umweltschutz, Wohnungsbau haben? Ich setze dagegen: wie, wenn nicht mittels der querschnittsorientierten Städtebauförderung können die ökologische und gesellschaftspolitisch relevanten neuen Problemfelder schnell, unbürokratisch und wirksam angegangen werden? Wird dennoch alles beim gewohnten Alten bleiben? Vielleicht können die neuen Aufgaben im Rahmen der Sonderförderung wenigstens in planerisch anspruchsvollen Großversuchen vorbereitet werden, wenn den am Planungs- und Realisierungsprozeß Be-

teiligten dazu überhaupt noch die Zeit bleibt.

Eine weitere Befürchtung betrifft die absehbare Tendenz, zur Stärkung der Verwaltung gegenüber parlamentarischer Kontrolle und zum Abbau von Bürgerbeteiligung bei Stadterneuerungsvorhaben, (die übrigens ganz im Trend liegt, wenn man mal die Abschnitte über Stadterneuerung in den „Materialien zum Baugesetzbuch“ liest). Bis auf diejenigen Schubladenpläne, die einen gründlichen öffentlichen Diskussionsprozeß schon hinter sich haben – (und das dürften die wenigsten sein) –, werden die übrigen Maßnahmen wohl im Eiltempo über die Bühne gezogen, um ausgabewirksam zu werden. Denn wieviele Parlamentarier werden schon die Courage aufbringen, gegen eine schlecht beratende Maßnahme zu stimmen, wenn dadurch ihre Realisierung gefährdet würde?

Nun ein Wort zur bundesweiten Verteilung und den strukturpolitischen Effekten, die zu erwarten sind. Da der Bund auf dem Prinzip der Komplementärförderung beharrt, sind von vornherein die finanzstarken Städte und Gemeinden im Vorteil, die den erforderlichen Eigenanteil locker aufbringen können. Und das wird dann wohl eher Böblingen als Emden, München als Dortmund sein. Mit anderen Worten: die Sonderförderung läuft Gefahr, die Reichen reicher, die Habenichtse und Problemgemeinden mit hoher Arbeitslosigkeit und kurzer kommunalaufsichtlicher Leine noch ärmer zu machen. Das Nord-Süd-Gefälle wird sich verstärken, die Arbeitslosigkeit im Ganzen vielleicht etwas vermindert werden, in den arbeitsmarktpolitischen Problemzonen aber nur marginal, wenn überhaupt.

Dazu noch folgender Gedanke: Sanierungs-Insider wissen, daß für die einzig verantwortbaren differenzierten und behutsamen Formen und Strategien der Stadterneuerung viele regionale Arbeitsmärkte kaum noch etwas hergeben, denn dazu braucht man Fachkräfte, die aufgrund einer jahrelangen verfehlten Ausbildungspolitik rar sind. Auch das läßt befürchten, daß man mit großem Gerät anrücken wird, das auch von Un- und Angelernten bedient werden kann. Das heißt weiterhin auch: alle mühsamen Versuche, Stadterneuerung kostengünstiger, und damit auch bewohnerorientierter zu machen, geraten in akute Gefahr, von der schnellen Geldwelle in die Papierkörbe gespült zu werden. Wer soll denn daran (außer den Mietern, die in diesem Spiel ohnehin die schlechtesten Karten haben), noch Interesse haben, wenn wieder geklotzt statt gekleckert wer-

den darf?

Was kann oder sollte denn nun geschehen, um die befürchteten Folgen des plötzlichen Geldsegens in Grenzen zu halten? Zuallererst sind Bund und Länder gefordert, klare strukturpolitische Prioritäten zu setzen, wenigstens für den Sonderförderungsanteil, der über den ursprünglichen Ansatz hinausgeht. Das heißt konkret: die Böblingen und Münchens bekommen nichts, die Emden und Dortmunds das Doppelte. Das bedeutet natürlich auch: das Beharren auf der Komplementärförderung muß hinsichtlich des Gemeindeanteils – bis auf eine symbolische Summe – im Falle finanzschwacher Gemeinden aufgegeben werden. Sodann müssen die Erneuerungsaufgaben schnellstmöglich neu definiert und planerisch sorgfältig vorbereitet werden. Dazu hat z. B. Karl Ganser für Nordrhein-Westfalen mehrfach bedenkenswerte Anregungen gegeben, ebenso wie man aus Modellen der Altbau-IBA (Hämer) oder aus Nürnberg-Gostenhof schnell lernen sollte, um nur einige stellvertretend für leider noch spärliche, zukunftsweisende Lösungsansätze zu nennen. Dazu sollte es auch möglich sein, das Städtebauförderungsgesetz flexibel im Sinne „einfacher“ Stadterneuerung einzusetzen – die Novellierungsdiskussionen laufen ja ohnehin in diese Richtung.

Warum soll eine Sanierungsmaßnahme in einer lärm- und abgasgeschädigten Großstadt nicht in der städtebaulichen Integration von Hauptverkehrsstraßen bestehen? Das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet wäre dann z. B. 3–5 km lang und 100–200 m breit. Zugegeben: das wäre schon ungewöhnlich, aber was spricht eigentlich dagegen? Oder warum sollten nicht großflächige Bodenentsiegelungs- und Stadt-„Verwaltungs“-Programme in smoggefährdeten Städten unter diesem Namen laufen? Das gilt ebenso für flächendeckende Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wie Tempo-30-Zonen. Die dazu sicher nötigen Kontrollure und „Hilfspolizisten“ könnten selbstverständlich auch aus Städtebauförderungsmitteln finanziert werden – als „Beauftragte“ der Städte und Gemeinden. Das schafft auf einen Schlag eine Menge Arbeitsplätze, und das nicht nur für Bauarbeiter.

Was las man doch gerade in der Frankfurter Rundschau? Ein großangelegtes, durchgeplantes System für bewohnerorientiertes Plakettenparken im völlig zugesparkten Sachsenhausen wird nicht kommen, weil die Stadt Frankfurt die notwendige Einstellung von 32 Hilfskräften scheut. Herr Wallmann: das wäre doch eine schöne Profilierungschance als neuer Städtetagspräsident, wenn Sie das unter dem Signum StBauFG-Förderung durchsetzen könnten. Oder vielleicht nicht? Und auch für Herrn Minister Schneider, dessen Ministerium ja zunehmend unter Legitimationsdruck geraten ist, müßte es doch ein Anreiz sein, unkonventionelle Formen von Städtebauförderung zu erproben, die sich auf die Überlebenschancen seines Ministeriums günstig auswirken könnten. Oder vielleicht nicht? Man wird sehen!

Christian Kopetzki